

# Information über Kraftstoffverbrauch, CO<sub>2</sub>-Emissionen und Stromverbrauch i.S.d. Pkw-EnVKV

**Marke:** Mazda  
**Modell:** 2  
**Leistung:** 66 kW

**Kraftstoff:** Super E10  
**anderer Energieträger:** -

## Kraftstoffverbrauch:

kombiniert: 4,1 l/100km  
innerorts: 4,8 l/100km  
außerorts: 3,7 l/100km

## CO<sub>2</sub>-Emissionen:

kombiniert: 94 g/km

## Stromverbrauch:

kombiniert: - kWh/100km

Die angegebenen Werte wurden nach vorgeschriebenen Messverfahren (§2Nrn.5,6,6a PKW-EnVKV in der gegenwärtig geltenden Fassung) ermittelt. CO<sub>2</sub>-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung, des Kraftstoffes bzw. andere Energieträger entstehen, werden bei der Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäß der Richtlinie 1999/94/EG nicht berücksichtigt. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebotes, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen verschiedenen Fahrzeugtypen.

### Hinweise nach Richtlinie 1999/94/EG:

Der Kraftstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen eines Fahrzeugs hängen nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und anderen nichttechnischen Faktoren beeinflusst. CO<sub>2</sub> ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas. Ein Leitfaden für den Kraftstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen aller in Deutschland angebotenen Personenkraftfahrzeugmodelle ist unentgeltlich an jedem Verkaufsort in Deutschland erhältlich, an dem neue Personenkraftfahrzeugmodelle ausgestellt oder angeboten werden.

## CO<sub>2</sub>-Effizienz

Auf der Grundlage der gemessenen CO<sub>2</sub>-Emissionen unter Berücksichtigung der Masse des Fahrzeugs ermittelt.



Hinweis: Für im Zeitraum vom 12.06.2020 bis 31.12.2024 erstzugelassene PKW mit einem CO<sub>2</sub>-Wert bis 95 g/km reduziert sich der hier angezeigte Betrag für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren um eine Steuervergünstigung von 30 Euro pro Jahr - bzw. bei Saisonkennzeichen um den entsprechenden Bruchteil - (maximal jedoch auf null). Die Vergünstigung endet spätestens am 31.12.2025.

Jahressteuer für dieses Fahrzeug  
Energiekostenträger bei einer Laufleistung von 20.000 km  
Kraftstoffkosten ( Super E10 ) bei einem Kraftstoffpreis von 1,863 Euro/Abrechnungseinheit  
Stromkosten bei einem Strompreis von - Euro/Abrechnungseinheit

Euro 30

Euro 1.528

Euro -

Ersteller: (1212623)

Erstellt am: 23.04.2024